



Vorlage Nr.: 2018/094

09.05.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	04.06.2018	3
Kreistag	Landrat	11.06.2018	4

Ersatzwahlen für den Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten, den Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, den Ausschuss für Bildung, den Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen, die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity sowie die Emscher-Lippe-Konferenz

Beschlussvorschlag: Als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Herrn Dr. Ulrich Otto werden in die folgenden Gremien des Kreistags gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

Frau/Herr _____

2. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Frau/Herr _____

3. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen

Frau/Herr _____

4. Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Bildung

Frau/Herr _____

5. Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

Frau/Herr _____

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

6. Ordentliches Mitglied in der Emscher-Lippe-Konferenz

Frau/Herr _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Dr. Ulrich Otto hat sein Mandat als Kreistagsmitglied zum 31.05.2018 niedergelegt. Aus diesem Grund sind Ersatzwahlen erforderlich.

Zu 1 – 4)

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Zu 5)

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity sind nur Mitglieder der Vertretungen der Mitgliedskörperschaften wählbar.

Nach § 8 Abs. 3 der Satzung wird für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied von der zuständigen Mitgliedskörperschaft gewählt bzw. entsandt. Hatte diese mehrere Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt, so wird das Ersatzmitglied auf Vorschlag der Partei oder Wählergruppe gewählt, die das ausscheidende Mitglied zur Wahl vorgeschlagen hatte.

Zu 6)

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 4 S. 3 i. V. m. Abs. 2 Kreisordnung NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.